



No 29.
30

Unsere freundliche Dienste
zuvor.

Seiner Majestät

Seiner Majestät

Bennach Seine Königl. Maje-
stät in Preussen / Unser allergnädigster
König und Herr / unterm 5. des iztlauf-
fenden Monats Septembris Uns in
Hohen Gnaden anbefohlen / die ohngeäumte
Anstalt zu machen / daß die zu Completirung
dero auff denen Beinen habenden Troupes von
diesem Herzogthum und der Graffschafft
Mansfeld erforderte Mannschafft sonder Ver-
zug auffgebracht / und an die assignirte Regimen-
ter gelieffert werden sollen ; Als haben wir
dem Herrn die disfalls gemachte Berordnung
hierbey communiciren wollen / mit dem Befehl /
denen Unterthanen bey dieser Werbung nach Eu-
serster Möglichkeit zu assistiren / und dieselbe zu
richtiger Ablieferung der Ihnen zugetheilten
Mannschafft auf die vorgeschriebene Maasse an-
zuhalten /

19 1/2
zuhalten / dabey auch besorget zu seyn / daß alle
Excesse und unnöthige Kosten vermieden / und
dadurch die sonst unausbleibliche Straf-
fe verhütet werde. Wir seynd übrigens dem
Herrn zu angenehmen Diensten geflossen. Dat:
Magdeburg den 25. Sept: 1713.

Königliche Preussische zum Commis-
sariat des Herzogthums Magdeburg Ver-
ordnete Director und Rätthe.

Gehehrt Ritter *Wolfgang Pulion*
Wolfgang Pulion *Wolfgang Pulion*
Wolfgang Pulion *Wolfgang Pulion*

AB 180 015

ULB Halle 3
002 053 950



st

68 - HS ab
69 - HS ↘ kein ROSL
85 - HS

R





No 29
30

Unsere freundliche Dienste
zuvor.

Auf Wohlgebohrnen

Fürstlichen Löwe

Dennach Seine Königl. Maje-
stät in Preussen / Unser allergnädigster
König und Herr / unterm 5. des ihrlauf-
fenden Monats Septembris Uns in
Hohen Gnaden anbefohlen / die ohngesäumte
Anstalt zu machen / daß die zu Completirung
dero auff denen Beinen habenden Troupes von
diesem Herzogthum und der Graffschafft
Mansfeld erforderte Mannschafft sonder Ver-
zug auffgebracht / und an die assignirte Regimen-
ter gelieffert werden sollen ; Als haben wir
dem Herrn die disfalls gemachte Verordnung
hierbey communiciren wollen / mit dem Befehl /
denen Unterthanen bey dieser Werbung nach eu-
serster Möglichkeit zu assistiren / und dieselbe zu
richtiger Ablieferung der Ihnen zugetheilten
Mannschafft auf die vorgeschriebene Maasse an-
zuhalten /

